



GP Rüebliland

Internationales Junioren-Etappenrennen

3. – 5. September 2021

 GP RÜEBLILAND 



**Pandemieschutzkonzept
COVID-19**

**GP Rüebliland
Umsetzungsplan 2021**

1. Ausgangslage

Der GP Rüebliland (GPR), ein internationales Junioren Mehretappen-Rennen der UCI Kategorie 2.1, findet im Jahr 2021 vom 3. bis 5. September statt. Er ist in vier Etappen organisiert und führt durch vier Kantone.

Etappen

1. Etappe Start und Ziel in Schneisingen
- 2.1 Etappe Start und Ziel in Birr
- 2.2 Etappe Start und Ziel in Birr
3. Etappe Start und Ziel in Langenthal

Kantone

- AG – ZH
AG
AG
BE – LU

Der Bundesrat hat die Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie per 26. Juni 2021 neuerlich gelockert. Die relevanteste Neuerung ist die Unterscheidung der Massnahmen für Veranstaltungen mit und ohne Covid-Zertifikat-Pflicht. Dem vorliegenden Konzept ist zu entnehmen, unter welchen Voraussetzungen sich organisierte Radsport-Trainings, -Wettkämpfe und –Events sowie geführte Touren und Fahrtechnikkurse durchführen lassen. Wichtig: Es müssen nicht nur die Vorgaben des Bundes, sondern auch jene der Kantone befolgt werden.

2. Allgemeine Vorgaben

- Es gelten immer die Hygienevorschriften des BAG. Insbesondere sind vor und nach dem Training/Wettkampf die Hände zu waschen respektive zu desinfizieren.
- Die Distanzregel von mindestens 1.5 Metern ist nach Möglichkeit einzuhalten.
- Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause respektive isolieren sich und kontaktieren ihren Hausarzt. Das gleiche gilt für Personen mit positiv auf Covid-19 getestete Personen im näheren Umfeld, mit mehr als 15 Minuten Kontakt, ohne den 1.5 Meter Abstand und ohne Schutzmaske.
- Wird eine Person, die in den vergangenen zehn Tagen an einer Aktivität in einer Gruppe teilgenommen hat, positiv auf COVID-19 getestet, informiert sie unverzüglich den Verantwortlichen.
- Wer ein Training oder einen Wettkampf organisiert oder eine Sportanlage betreibt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, welche für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist. Bei dieser Person handelt es sich um den Covid-19-Verantwortlichen. Er erfasst bei Indoor Aktivitäten und Veranstaltungen die Kontaktdaten aller Beteiligten.
- Vereine, Stützpunkte, Veranstalter und Sportanlagenbetreiber müssen für ihre Trainings und Wettkämpfe mit Beteiligung von mehr als 5 Personen Schutzkonzepte erstellen. Die Konzepte müssen den Behörden auf Anfrage vorgelegt werden können. Jedes Konzept muss neben den allgemeinen Richtlinien auch spezifische, die jeweiligen Rahmenbedingungen und Infrastrukturen berücksichtigende Vorgaben enthalten.
- Bei Outdoor Aktivitäten und Veranstaltungen wird die Maskenpflicht für alle Beteiligten aufgehoben.
- **Alle Entscheide und Massnahmen in diesem Pandemie-Schutzkonzept basieren auf der aktuellen Situation in der Schweiz und den momentan gültigen Schutzmassnahmen des Bundes und des BAG, der Kantone sowie den konzeptionellen Vorgaben der UCI (Priorisierung in eben genannter Reihenfolge).**

3. Verantwortlichkeiten

- a. Der COVID-19-Verantwortliche stellt sicher, dass sie über die Kontaktdaten aller Teilnehmer verfügt.
- b. Sie dokumentiert jedes Training mit folgenden Angaben: Teilnehmende, Datum, Uhrzeit, Ort, gegebenenfalls gefahrene Route sowie besondere Vorkommnisse.
- c. Sie weist die Teilnehmenden ausdrücklich auf die bestehenden Vorgaben hin und ist für deren Umsetzung verantwortlich.

4. Wettkampfbetrieb

- a. Es gelten die unter Punkt 2 aufgeführten «Allgemeinen Vorgaben».
- b. Die Totalzahl der anwesenden Personen (Sportler, Zuschauer, Funktionäre, etc.) darf 500 nicht übersteigen.
- c. Eine lückenlose Nachverfolgung der engen Kontakte (Contact Tracing) ist zwingend vorgeschrieben und muss vom Veranstalter gewährleistet werden.
- d. Die Zuschauer- bez. Aufenthaltsräume sind so einzurichten, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten zwischen Einzelpersonen untereinander sowie zu und unter Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, gewährleistet ist.
- e. Die verantwortliche Person notiert besondere Vorkommnisse und bewahrt diese Notizen wähen 14 Tagen auf.
- f. Restaurationsbetriebe berücksichtigen das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe (abzurufen auf der Seite von gastrouisse.ch).
- g. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten oder Verlassen der Infrastruktur, bez. der verschiedenen Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchern eingehalten werden kann. Wenn nicht möglich gilt Maskenpflicht.
- h. Die maximale Anzahl an Besuchenden beträgt eine Person pro vier Quadratmeter zugänglicher Fläche.

5. COVID-19 Schnelltest

In der Tour Permanence in Villmergen können bei Bedarf COVID-19 Schnelltests durchgeführt werden. Es muss der getesteten Person ein Zertifikat abgegeben werden.

Dieses Angebot ist nur für die Helferinnen und Helfer des GP Rüebliland sowie die Offiziellen.

COVID-19 Verantwortlicher GP Rüebliland

- Peter Bernet
+41 79 650 94 50 sekretariat@gp-ruebliland.ch

COVID-19 Arzt GP Rüebliland

- Andi Leutwiler, SRS Medical GmbH, Härkingen
+41 79 218 00 21 andi.leutwyler@srs-medical.ch
- Dr. Peter Baur, Tour-Arzt
+49 176 7005 7093 peter.baur@sunrise.ch

Für Athleten, Betreuer, Zuschauer, Helfer und Medien sind die nachfolgenden Punkte zu beachten:

Jede einzelne Person kennt die unten aufgeführten Punkte und verhält sich entsprechend.

- Seit dem 26.06.2021 dürfen Anlässe mit bis zu 500 beteiligten Personen stattfinden.
- Sofern es zu keiner Durchmischung der Zuschauer mit den Sportlern sowie deren Betreuern kommt, sind auch Wettkämpfe mit bis zu 1000 Beteiligten möglich.
- In den unterschiedlichen Sektoren der Bereiche Start/Ziel, den Parkplätzen und bei der Siegerehrung dürfen sich maximal 500 Personen aufhalten.

Rahmenverhalten

Weiter bitten wir alle die bekannten Rahmenvorgaben des BAG weiterhin zu beachten.

- Nur wer symptomfrei ist, besucht den GP Rübli-land 2021 in Schneisingen, Birr und Langenthal oder irgendwo auf der Rennstrecke.
- Immer gründlich Hände waschen und desinfizieren.
- Kann der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden gilt eine generelle Maskenpflicht.

Schutzmasken

- Allen Anwesenden mit Ausnahme der Athleten welche sich auf den Wettkampf vorbereiten oder den Wettkampf bestreiten, wird das Tragen einer Schutzmaske empfohlen. Kann der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden gilt eine generelle **Maskenpflicht**.
- Die Masken sind durch jede einzelne Person persönlich mitzubringen.
- Helferinnen und Helfer werden vom GP Rübli-land mit Masken ausgestattet.
- Abfall bitte zu Hause entsorgen. Die aufgestellten Abfalleimer werden alle drei Stunden geleert.

Kontakt-daten

- Das OK GP Rübli-land empfiehlt allen Personen die SwissCovid App des Bundes auf ihren Smartphones zu installieren. Installieren Sie die SwissCovid App aus den regulären App-Stores.
- Sollte dies nicht möglich sein, besteht vor Ort die Möglichkeit, dass sich jede Person registrieren kann.

Begleitmotorräder

- Die Begleitmotorräder werden durch drei Motocrews gestellt und verhalten sich gemäss deren Schutzkonzept.
- Für Mitfahrer (Sozius) gelten die gleichen Massnahmen.
- Motorradlenker wie Mitfahrer sind über das Schutzkonzept im Bilde.

Medien

- MedienvertreterInnen melden sich vorgängig beim Sekretariat des GP Rübli-land an.
- Die generellen Regeln gelten auch für die Vertreter der Medien.
- Für Foto- und Kamerafahrten mit der Begleitcrew sind die entsprechenden Vorgaben einzuhalten. Die Zuweisung zu den Motorradfahrern erfolgt durch das OK GP Rübli-land oder den Chef der Motocrew.
- Bei jeglichen Interviews sind die Distanzregeln einzuhalten.
- Mikrophone sind nach jedem Interview zu desinfizieren.

Parkplätze

- Die Parkplätze sind ausschliesslich für die jeweiligen Zielgruppen reserviert.
 - Athleten und Begleitfahrzeuge, max. 300 Personen
 - Begleitfahrzeuge, Motorradcrews, max. 300 Personen
 - Jury, OK GPR, max. 300 Personen
- Die Abstandsregeln sind möglichst einzuhalten. Wenn nicht möglich dann gilt Maskenpflicht.
- Es gelten die generellen Regeln. Desinfektionsspender werden aufgestellt und stündlich kontrolliert.

Zuschauerzonen

- Die Zuschauerzonen im Start-/Zielbereich werden abgetrennt, die Ein- und Ausgänge werden kontrolliert.
- Es werden voraussichtlich 5 Zonen für jeweils 100 Zuschauerinnen und Zuschauer geschaffen.
- Den Anweisungen des Kontrollpersonals ist Folge zu leisten.
- Es gelten die generellen Regeln, Desinfektionsspender werden aufgestellt und stündlich kontrolliert.

Zuschauerzonen entlang der Strecke

- Entlang der Rennstrecke werden keine speziellen Zuschauerzonen ausgeschieden.
- Die generellen Regeln, insbesondere die Abstandsregeln sind einzuhalten.
- Das Tragen einer Maske wird empfohlen, wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann gilt Maskenpflicht.
- Den Anweisungen des Kontrollpersonals ist Folge zu leisten.

Verpflegungsstände Start-/Zielbereich

- Bei den Verpflegungsständen sind die Abstandsregeln einzuhalten. Entsprechende Markierungen werden vorgenommen.
- Das Personal am Kaffee-, Kuchen- und Wurststand trägt Masken und Handschuhe.
- Kaffeemaschinen, Ablageflächen und neuralgische Punkte werden halbstündlich gereinigt und desinfiziert.

Sanitäre Anlagen

- Vom lokalen Etappenorganisator werden Toiletten aufgestellt. Die Toiletten sowie die neuralgischen Punkte werden stündlich gereinigt und desinfiziert.
- Wir bitten die Athleten und Zuschauer vornehmlich diese Toiletten zu benutzen.

Besondere Informationen

- Bei besonderen Vorkommnissen wird über den Speaker im Start-/Zielbereich und über das Kontrollpersonal informiert.
- Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

Sonderbestimmungen für die Etappen

- Es stehen keine Garderoben zur Verfügung.
- Einzelzeitfahren 2.2 Etappe
 - Der Platz im Bereich der Radkontrolle, Vorstart ist beschränkt und steht den Athleten zur Verfügung, welche sich für den Start bereit machen. Alle anderen Personen haben keinen Zugang.
 - Übersetzungskontrolle wird durch den Athleten, unter Aufsicht und Anleitung der Kommissäre gemacht. Den Anweisungen ist strikte Folge zu leisten.
 - Kommissäre bei Kontrolle desinfizieren ihre Hände nach jedem Fahrrad.
- Für Desinfektion wird alle zwei Stunden gesorgt.
- In den offiziellen Fahrzeugen des Tour-Tross ist Maskenpflicht.

Permanence

- Die Distanzregeln sind einzuhalten. Entsprechende Bodenmarkierungen sind zu berücksichtigen.
- Nur eine Person des Teams holt die Unterlagen und Startnummern.
- Desinfektionsspender sind vorhanden und werden stündlich kontrolliert.
- Die Permanence wird stündlich gelüftet.

Siegerehrungen

- Das Podest der Siegerehrung gewährleistet den min. Abstand von 1.5 Meter pro Athlet auf dem Podest.
- Der Ablauf der Siegerehrung wird durch eine Person vom OK gewährleistet.
- Die Leadertrikots werden von den Athleten selbständig angezogen.
- Die Blumensträuße befinden sich bei Beginn der jeweiligen Siegerehrung bereits auf dem Podest.
- Auf das traditionelle Gratulations-Handshake wird verzichtet.
- Kann der Mindestabstand im Zuschauerraum nicht eingehalten werden, muss der Zuschauern eine Schutzmasken tragen. Maskenpflicht.
- Der Siegerehrungssektor ist für die Öffentlichkeit gesperrt. Einlass nur mit Zertifikat.

Mannschaften, Athleten und Mitarbeiter

Gesundheitschecks vor Reiseantritt

- Diese Gesundheitschecks haben eine klinische und eine biologische Komponente und beziehen alle Personen des Teams ein.
- Fünf Tage vor Beginn des Wettkampfes muss der COVID-19 Fragebogen ausgefüllt werden.
- Drei Tage vor Reiseantritt wird der COVID-19 Fragebogen zum klinischen Verdacht ausgefüllt.
- Durchführung eines RT-PCR-Test, um nach spezifischen RNA-Sequenzen von SARS-CoV-2 zu suchen. Wenn diese Prüfungen negativ sind, sind die Fahrer berechtigt, sich dem Startort des Rennens zu begeben. Der Teamarzt ist technisch verantwortlich für die Durchführung und Interpretation dieser Kontrollen, abhängig von den vom Team eingesetzten Mitteln.

Ankunft am Veranstaltungsort

- Der COVID-Fragebogen zum klinischen Verdacht wird jeden Morgen ausgefüllt.
- Ein RT-PCR-Test wird mindestens 72 Stunden vor dem Start des Rennens durchgeführt. Wenn diese Prüfungen negativ sind, können sich die Fahrer der «Teamlase» anschliessen. Alle Teammitglieder, die alle diese Kontrollen mit negativen Ergebnissen durchlaufen haben, können sich der «Peloton-Blase» anschliessen.

Während dem Rennen

- Führen Sie tägliche Gesundheitschecks der Fahrer durch.
- Suche nach verdächtigen klinischen Anzeichen von COVID-19 unter Verwendung des Fragebogens.
- Der Fragebogen wird am Morgen zu Beginn jeder Etappe und am Abend ausgefüllt.
- Es stehen keine Garderoben zur Verfügung.
- Für Desinfektion, in der Regel vor und nach dem Rennen, sind die Teams verantwortlich.

Nach dem Rennen

- Die Athleten müssen während der Zeremonie Masken tragen, Maskenpflicht.
- Während der Podiumszeremonie dürfen sich die Fahrer nicht berühren.
- Das Podest der Siegerehrung gewährleistet den min. Abstand von 1.5 Meter pro Athlet auf dem Podest.
- Der Ablauf der Siegerehrung wird durch eine Person vom OK gewährleistet.
- Die Leadertrikots werden von den Athleten selbständig angezogen.
- Die Blumensträusse befinden sich bei Beginn der jeweiligen Siegerehrung bereits auf dem Podest.
- Auf das traditionelle Gratulations-Handshake wird verzichtet.

Allgemein

- Jedes Team hat ein Präventionsverfahren.
- Maske für alle, wenn die Abstandeinhalten nicht möglich ist.
- Physische Distanz in Gemeinschaftsräumen.
- Hände gründlich waschen und desinfizieren
- Teamfahrzeuge desinfizieren.
- Immer die Hygienevorschriften einhalten.

Einhaltung der Covid-19 Massnahmen

Innerhalb der einzelnen Teams sind grundsätzlich die Teamärzte für die Einhaltung der Covid-19 Massnahmen verantwortlich. Sie informieren die Sportler und die Teams über allfällige Veränderungen und Anpassungen sofort. Hier wird nochmals im Besonderen auf die Schutzkonzeption und die Vorgaben des Rad-Weltverbandes UCI verwiesen. Jedes Team wird gemäss den Vorgaben der UCI als eigenständige Blase betrachtet und die Fahrer, Betreuer und Teammitglieder müssen sich zwingend an diese Vorgaben halten.

Organisation / Veranstalter

Im Vorfeld der Veranstaltung

- Der Organisator bestimmt einen COVID-19 Verantwortlichen (siehe Seite 3). Er stellt sicher, dass alle Kontaktdaten der Teilnehmer vorhanden sind. Er weist die Teilnehmenden ausdrücklich auf die bestehenden Vorgaben hin und ist für deren Umsetzung verantwortlich.
- Ernennung eines COVID-19-Koordinators (siehe Seite 3). Er ist ein Spezialist für Infektionskrankheiten, der mit den von den nationalen Behörden erlassenen Richtlinien zur Gewährleistung der Sicherheit von Sportveranstaltungen auf dem neusten Stand ist. Er ist das Bindeglied zu den lokalen Gesundheitsbehörden.
- Alle Teams müssen in Hotels untergebracht werden, inkl. Verpflegung. Die Teams organisieren sich selbst. Die Schutzkonzepte der Hotels sowie der UCI müssen zwingend eingehalten werden.
- Kontakt mit den örtlichen Gesundheitsbehörden.
- Umkleidekabinen und Duschen sind nicht erlaubt.

Vor dem Rennen

- Das Verfahren zum signieren der Startliste wird angepasst, so dass die physische Distanzierung berücksichtigt ist.
- Anpassen der Zufahrzonen für die offiziellen Fahrzeuge. Verbot für Öffentlichkeit.

Nach dem Rennen

- Anpassung der Siegerehrung.
- Athleten müssen während der Siegerehrung Masken tragen, Maskenpflicht.
- Siegerpodest mit einem Abstand von 1.5 Meter stellen.
- Selbstbedienungsoption für Leadertrikot, Blumen etc.
- Keine Berührungen während der Siegerehrung.
- Begrenzung der Anzahl Photographen.
- Begrenzung der Zuschauer in der Zielzone.
- Einbahnstrassen für Zuschauer in der Zielzone
- Zone für Siegerehrung erstellen.
- Anpassen der Anti-Doping Lokale

Allgemein

- Maskenpflicht für alle, wenn die Abstandeinhalten von 1.5 Meter nicht möglich ist.
- Physische Distanz in Gemeinschaftsräumen.
- Hände gründlich waschen und desinfizieren
- Begleitfahrzeuge desinfizieren.
- Immer die Hygienevorschriften einhalten.



Verhaltens- und Hygieneregeln



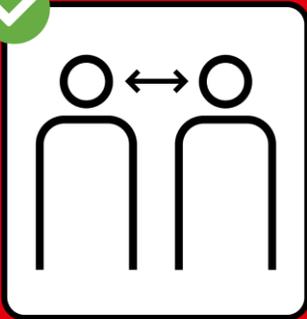
In Taschentuch oder Armbeuge
husten und niesen.



Gründlich Hände waschen.



Hände schütteln vermeiden.



Abstand halten.



Empfehlung: Maske tragen, wenn
Abstandhalten nicht möglich ist.



Maskenpflicht an öffentlichen Orten

Anhang 1

Maskenpflicht

- In der Permanence wie auch im Podiumsbereich gilt generell Maskenpflicht.
- Am Eingang zur Permanence sowie beim Zugang zum Podiumsbereich werden untenstehende Flyer «hier gilt Maskenpflicht» angebracht.
- In den offiziellen Fahrzeugen des Tour-Trosses gilt Maskenpflicht.

Flyer Maskenpflicht A4 Querformat



Neues Coronavirus

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



Hier gilt Maskenpflicht.

Nouveau coronavirus

**VOICI COMMENT
NOUS PROTÉGER:**



Ici, masque obligatoire.

New coronavirus

**PROTECT YOURSELF
AND OTHERS**



Masks compulsory here.

Nuovo coronavirus

**COSÌ CI
PROTEGGIAMO**



Qui vige l'obbligo della mascherina.

Nov coronavirus

**USCHIA ANS
PROTEGIN NUS.**



Qua sto vegnir purtada ina mascrina.



Art 316.026

Anhang 2

SwissCovid App

- Die Zuschauer werden im Start- / Zielbereich mit dem untenstehenden Flyer «SwissCovid App» informiert bez. orientiert.
- In den Zuschauerzonen wird ebenfalls an mehreren Orten diesen Flyer platziert.
- Für die Orientierung der Helfer wird der Flyer im Eingangsbereich zur Permanence platziert.

Flyer SwissCovid App A4 Hochformat

Neues Coronavirus Aktualisiert am 28.10.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS. 



SwissCovid

Gemeinsam die zweite Coronavirus-Welle verhindern: dank Contact Tracing und SwissCovid App

Ansteckungen mit dem neuen Coronavirus nehmen zu; es droht eine zweite Infektionswelle. Jetzt sind wir alle gefordert: Nur gemeinsam können wir das neue Coronavirus eindämmen.

Infektionsketten unterbrechen

Seit März 2020 schützen wir uns vor dem neuen Coronavirus. Wir halten Abstand, befolgen die Hygieneregeln, tragen Masken und geben unsere Kontaktdaten an. Nun heisst es: dranbleiben. Weiterhin müssen wir Infektionsketten rasch unterbrechen, damit die Anzahl der Ansteckungen sinkt. Da kommt die SwissCovid App ins Spiel. Sie benachrichtigt uns, wenn wir einem Ansteckungsrisiko ausgesetzt waren.

SwissCovid App warnt schnell

Wir können das neue Coronavirus in uns tragen, bevor wir uns krank fühlen. Ohne es zu bemerken, können wir während dieser Zeit andere Personen anstecken. Der grosse Vorteil der SwissCovid App: Sie warnt schnell. Durch diesen Zeitgewinn können wir die Weiterverbreitung des Coronavirus verhindern.

SwissCovid App warnt anonym

Die App tauscht mit anderen Mobiltelefonen, auf denen die App installiert ist, über Bluetooth private IDs aus. Dabei handelt es sich um einmalige Zahlen-Buchstaben-Kombinationen. Sie haben nichts mit den Besitzerinnen und Besitzern der Mobiltelefone zu tun. Die App berücksichtigt bei einer Warnung auch die Dauer und Distanz von Begegnungen mit anderen Menschen. Rückschlüsse auf Standorte und Identitäten sind nicht möglich.

Bei einem positiven Coronavirus-Test erhält man von den kantonalen Stellen einen Covidcode. Diesen kann man in der App eingeben. So können wir andere, unbekannte Personen vor einer möglichen Ansteckung warnen. Denn alle App-Nutzerinnen und Nutzer, welche die «Dauer- und Distanzkriterien» erfüllen, werden informiert.

Die Eingabe des Covidcodes ist freiwillig. Die Warnung erfolgt, ohne dass andere Personen erfahren, von wem sie stammt.

SwissCovid App nutzen

Laden Sie die SwissCovid App aus den Stores von Apple oder Google herunter und öffnen Sie sie. Danach werden Sie durch den Aktivierungsprozess geführt. Akzeptieren Sie die Datenschutzerklärung, erlauben Sie Mitteilungen und aktivieren Sie abschliessend die App mit einem Klick. Ab dann arbeitet die App für Sie im Hintergrund. Und Sie tragen dazu bei, die Weiterverbreitung des neuen Coronavirus zu stoppen.

www.bag-coronavirus.ch



Anhang 3

Aktuell besonders wichtig

- Der Flyer «Aktuell besonders wichtig» wird in der Permanence wie auch in den Zuschauerzonen im Start- / Zielbereich angebracht.
- An den Verpflegungsständen der lokalen Organisatoren wird der Flyer angebracht.

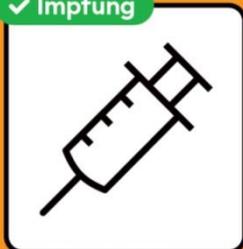
Flyer Aktuell besonders wichtig A4 Hochformat

Coronavirus Aktualisiert am 26.6.2021

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.** 

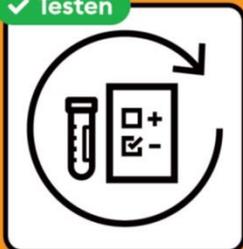
Aktuell besonders wichtig:

✓ **Impfung**



Empfohlen: Covid-19-Impfung.

✓ **Testen**



Auch ohne Symptome
regelmässig testen lassen.

Weiterhin wichtig:

✓ 
Maske tragen,
wenn vorge-
schrieben.

✓ 
Abstand halten.

✓ 
Mehrmals täglich
lüften.

✓ 
Gründlich Hände
waschen und
Händeschütteln
vermeiden.

✓ 
Zur Rückverfolgung
immer vollständige
Kontaktdaten
angeben.

✓ 
Bei Symptomen
sofort testen lassen
und zu Hause
bleiben.

www.bag-coronavirus.ch Regeln können kantonal abweichen.



Anhang 4

Maske tragen – Abstand halten

- Um die Zuschauer über das Masken tragen und Abstand halten aufmerksam zu machen werden die Flyer «Maske tragen – Abstand halten» im Start- / Zielbereich sowie am Jurywagen angebracht.
- Für die Orientierung der Helfer wird der Flyer in der Permanence angebracht.

Verhaltens- und Hygieneregeln

- Der Flyer «Verhaltens- und Hygieneregeln» im Format A4 hoch (siehe Seite 8) wird an den Verpflegungsständen im Start- / Zielgelände angebracht.
- An den WC Anlagen, meistens Toi Toi, wird an den Türen ebenfalls dieser Flyer platziert.

Flyer Maske - Abstand A4 Querformat

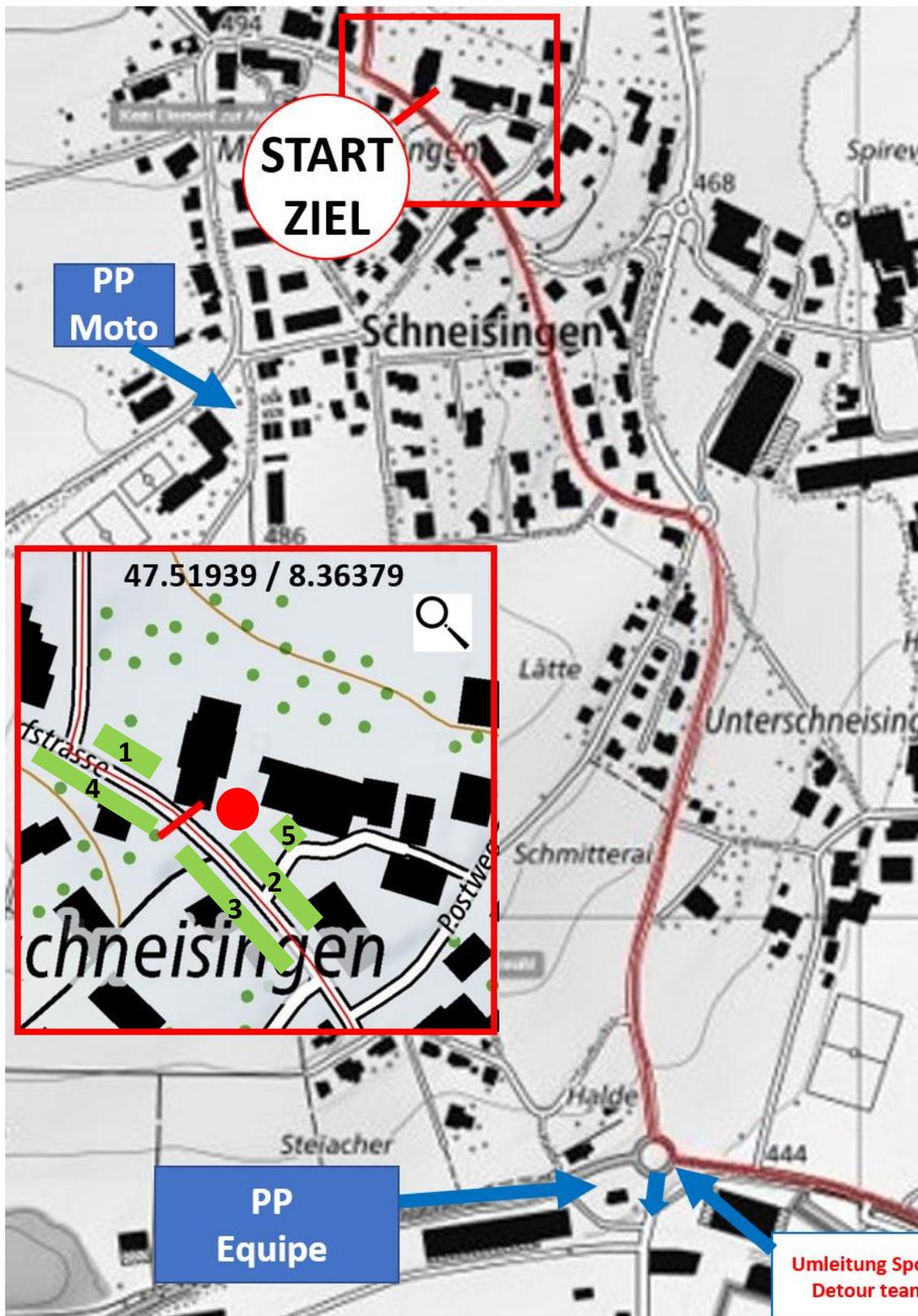


**Maske tragen,
wenn vorge-
schrieben.**



Abstand halten.

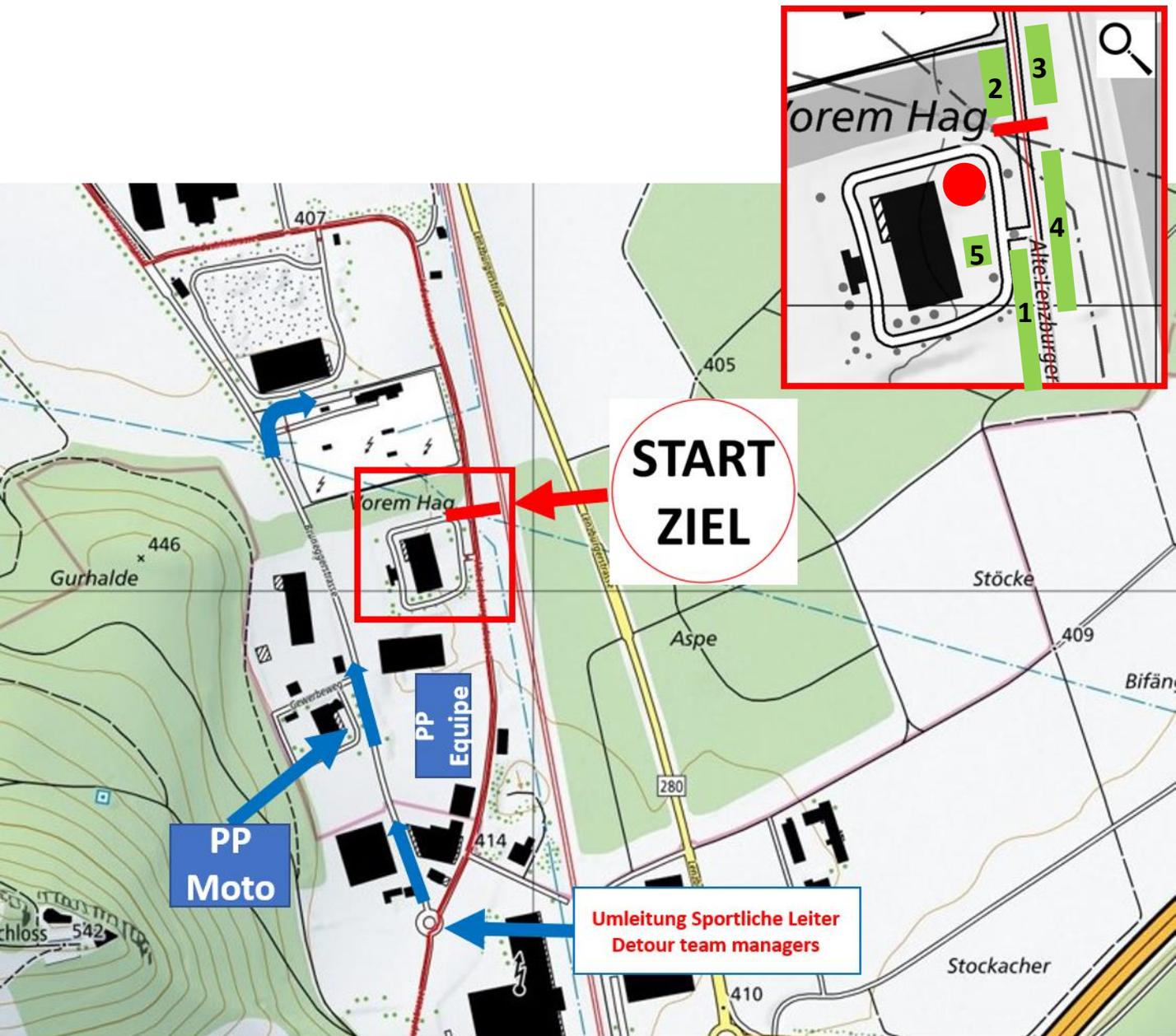
Start- / Zielgelände Schneisingen Zuschauerzonen



Legende

-  Podiumszone ist für Zuschauer gesperrt. Einlass nur mit Zertifikat
-  Zuschauerzone 1-4, Festwirtschaft 5

Start- / Zielgelände Birr Zuschauerzonen

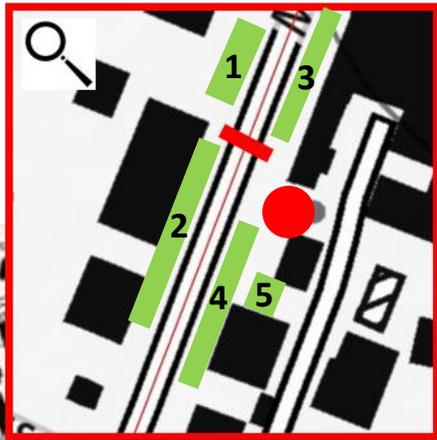


Legende

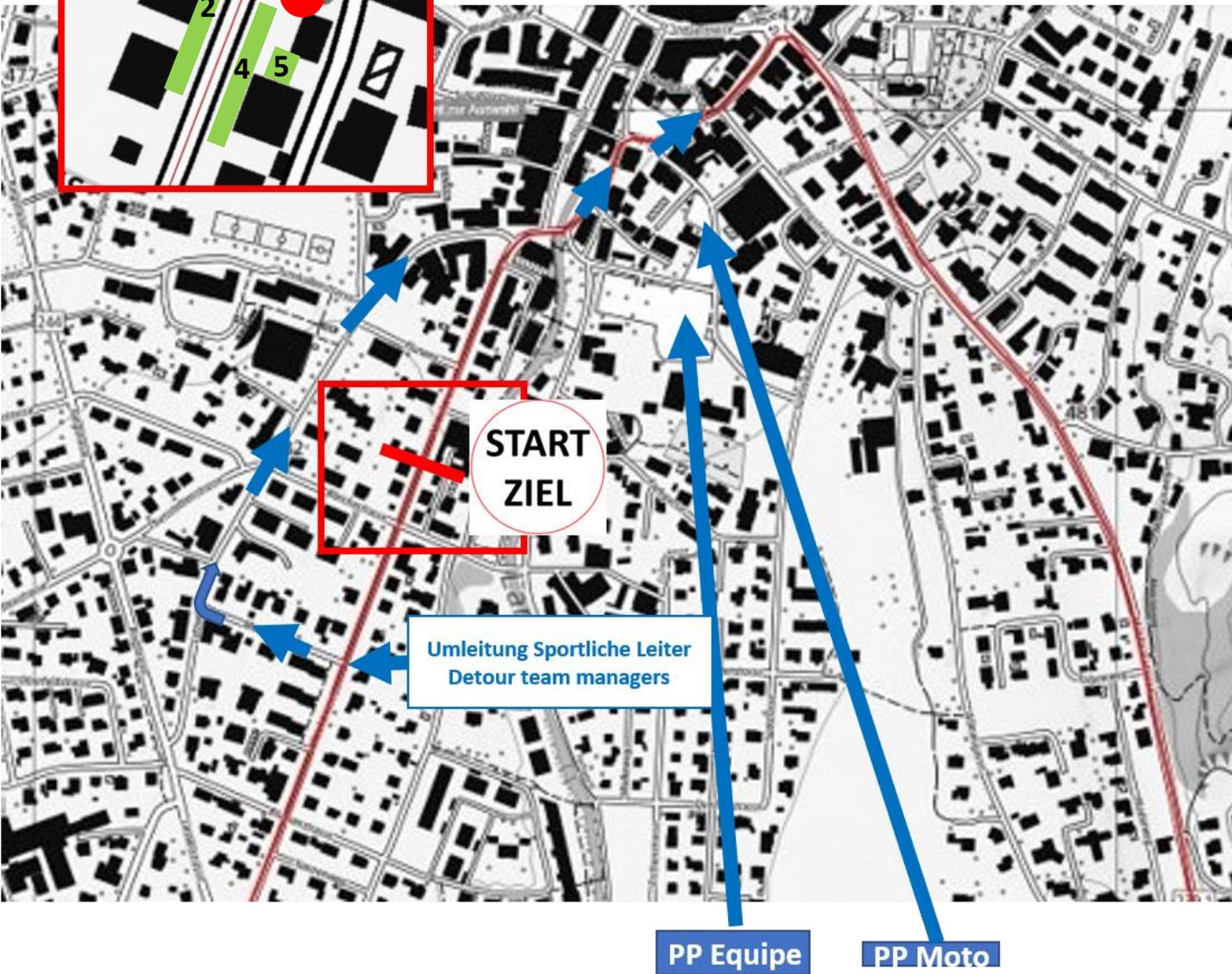
-  Podiumszone ist für Zuschauer gesperrt. Einlass nur mit Zertifikat
-  Zuschauerzone 1-4, Festwirtschaft 5

Anhang 7

Start- / Zielgelände Langenthal Zuschauerzonen



47.20877 / 7.78672



Legende

-  Podiumszone ist für Zuschauer gesperrt. Einlass nur mit Zertifikat
-  Zuschauerzone 1-4, Festwirtschaft 5